

Mitteilungsvorlage 513/2023

**Beratungsfolge:**

Kreistag	20.04.2023
----------	------------

**TOP:**

Neuaufnahme eines Kommunalkredites (513/2023)

**Inhalt:**

Gem. § 7 der Richtlinie des Landkreises Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten ist der Kreistag über aufgenommene Investitionskredite zu unterrichten.

In der genehmigten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist ein Gesamtbetrag für vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen der Kernverwaltung i.H.v. 23.350.000 EUR festgesetzt worden. Die Kreditermächtigung ist bereits mit 5,35 Mio. EUR (293/2022) und 3,0 Mio. EUR (370/2022) in Anspruch genommen worden.

Aufgrund der Liquiditätsslage ist es erforderlich geworden, für die begonnenen Investitionsmaßnahmen der Kernverwaltung einen weiteren Investitionskredit aufzunehmen.

Bei der Auswahl unter mehreren Angeboten nach Ausschreibung wurde auf Wirtschaftlichkeit und Laufzeit der Zinsbindung abgestellt. Der Zuschlag ist am 16.02.2023 durch den Ersten Kreisrat auf das Angebot der Commerzbank AG, Frankfurt am Main erteilt worden.

Die Kreditkonditionen lauten wie folgt:

Darlehenshöhe: 9.500.000 EUR  
Valuta: 21.02.2023  
Zinssatz: 3,36 %  
Tilgung: 3 % p.a. der Darlehenssumme zuzüglich ersparte Zinsen  
Zinsbindungsfrist: (bis 21.02.2038)  
Auszahlungskurs: 100%

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich